Kreis-Caritasverband

Gerolzhofen-Volkach-Wiesentheid e.V.

Auszüge aus den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern zu „Betreuten Seniorenwohnanlagen“ vom 25.06.1998

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern gibt mit folgenden Festlegungen für alle Beteiligten und Interessierten am betreuten Seniorenwohnen verbindliche Leitlinien.

Begriffsbestimmung

Betreutes Seniorenwohnen ist ein Sammelbegriff für Wohnen im Alter mit Betreuungs- und Sicherheitsangeboten. Die Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und die Wahlfreiheit der Bewohnerin / des Bewohners stehen dabei im Vordergrund.

Zielgruppe

Betreute Seniorenwohnanlagen sind in der Regel ein Angebot ab dem 60. Lebensjahr. In Einzelfällen können auch Menschen vor dem 60. Lebensjahr aufgenommen werden, wie z.B. chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen, Lebenspartner/-in.

Bauliche Voraussetzungen

- Barrierefreie Wohnanlage
- Die Grundrißgestaltung soll sich an den Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten älterer Menschen orientieren und muß pflegegerecht sein.
- Der Sanitärbereich muß behindertengerecht eingerichtet sein.
- Einzimmerwohnungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Notrufsystem(Technik) muß aktivierbar vorgesehen sein
- Büro für die Beratung und Betreuung
- Angemessene Gemeinschaftsräume und-flächen, Rollstuhlparkplatz, Garagen
- Installation einer Türsprechanlage
- Aufzugsanlage

Qualitätsverpflichtung der freien Wohlfahrtspflege

Die Betreuungsträger verpflichten sich zur Transparenz des Betreuungskonzeptes, in dem der Umfang der zu erbringenden Leistung beschrieben ist.

Grundleistungen

Die Grundleistungen werden von den Bewohnern im Rahmen einer Betreuungspauschale (Vorhaltekosten) getragen.

Zu den unverzichtbaren Grundleistungen gehören:

- Benennung und Bereitstellung einer in der Regel täglich erreichbaren Kontaktperson mit regelmäßigen Sprechzeiten
- Der Betreuungsträger ist verpflichtet, mit dem Notrufsystem eine Notfallhilfe zeitnah und rund um die Uhr sicherzustellen.
- Angebot einer regelmäßigen –mindestens wöchentlichen- Kontaktaufnahme mit den Bewohnern.
- Vermittlung von Kontakten und Hilfen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich, einschließlich der Vermittlung von qualifizierter Fachberatung (z.B. Wohnraumanpassung, Rentenangelegenheiten).
- Vermittlung von Kontakten im Freizeitbereich
- Gemeinschaftsräume zur Förderung der Kommunikation bzw. des sozialen Lebens. Das Mindestmaß der Gemeinschaftsräume richtet sich nach dem Konzept des Hauses und den örtlichen Verhältnissen.

Wahlleistungen

Grundsätzlich besteht in diesem Bereich für die Bewohner Wahlfreiheit hinsichtlich des Leistungsumfangs und der Dienstleistungserbringer.

Wahlleistungen gegen Bezahlung können insbesondere sein:

- Hilfe bei der Wohnungsreinigung
- Hilfe bei der Wäscheversorgung, Hilfe bei Besorgungen, Einkäufe und Behördengänge einschließlich Begleit-, Boten- und Fahrdienste
- Vermittlung oder Versorgung mit warmen Essen
- Vermittlung von technischen Hilfen, die über Hausmeisterleistungen hinausgehen
- Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit
- Vermittlung von hauswirtschaftliche und pflegerischen Leistungen gemäß SGB V und SGB XI